

Amt für Finanzen und Beteiligungen

Sitzungsdrucksache Nr. 100/2007/1
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Umstrukturierung des bestehenden Beteiligungsmanagements bei der Stadt Lüdenscheid****Vorgesehene Beratungsfolge:**Ausschuss für Beteiligungen, Organisation und
Finanzentwicklung**Termine:**

10.01.2008

Beschlussvorschlag:

Das Beteiligungsmanagement wird in der bisher praktizierten und in der Vorlage dargestellten Form fortgeführt.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung am 25.10.2007 wurde die Vorlage 100/2007 „Umstrukturierung des bestehenden Beteiligungsmanagements bei der Stadt Lüdenscheid“ erneut an die Fraktionen zurückverwiesen und die Kämmerei gebeten, den Ist-Zustand des durch die Verwaltung praktizierten Beteiligungsmanagements darzustellen und den Modellen I – IV zuzuordnen.

Folgende Aufgaben werden im Rahmen des Beteiligungsmanagements zur Zeit im vollen Umfang von der Kämmerei wahrgenommen:

- Bereitstellung von Informationen zu den Beteiligungen:
 - Gesellschaftsvertrag
 - Einladungen zu Gesellschafter-/Hauptversammlungen
 - Einladungen zu Verwaltungs-/Aufsichtsratssitzungen
 - Protokolle aller Sitzungen
 - Wirtschaftspläne
 - Jahresabschlüsse einschließlich der Prüfungsberichte
 - Erstellen des Beteiligungsberichts nach den Vorgaben der GO
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen
- Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen und gesellschaftsrechtlichen Vorgaben

Diese Aufgaben entsprechen dem Inhalt der Modelle I und II.

Folgende Aufgaben werden für einzelne Gesellschaften anlassbezogen wahrgenommen:

- Bereitstellung von Informationen zu den Beteiligungen:
 - Einjähriger Erfolgsplan
 - Mehrjähriger Erfolgsplan
 - Fünfjähriger Investitions- und Finanzplan
 - Geschäftsführerverträge
 - Darstellung von Zielvereinbarungsgrößen zum Planungszeitpunkt
 - Unterjährige Ergebnisprognose in Anlehnung an den Wirtschaftsplan
 - Quartalsbezogener Plan/ Ist- Vergleich
 - Erstellen von Risikoberichten zum Jahresende gem. § 91 Abs. 2 AktG
- Zentrale Sammlung aller wesentlichen Unterlagen der Beteiligungen
- Aufbereitung von Steuerungsgrößen
- Einflussnahme auf mittelbare Beteiligungen

Diese Aufgaben entsprechen dem Inhalt der Modelle II und III.

Folgende Aufgaben werden im Rahmen des Beteiligungsmanagements noch nicht wahrgenommen, die Aufgabenwahrnehmung wird aber von der Kämmerei für empfehlenswert gehalten:

- Entwicklung eines einheitlichen und standardisierten Berichtswesens in Abstimmung mit den Beteiligungsgesellschaften
- Schulungen und Informationsveranstaltungen als Hilfestellung für die kommunalen Vertreter/innen in den Gremien der Beteiligungsunternehmen nach Absprache.

Diese Aufgaben entsprechen dem Inhalt der Modelle III und IV.

Folgende Aufgaben werden im Rahmen des Beteiligungsmanagements bisher von der Kämmerei nicht wahrgenommen:

- Formulierung von Zielvereinbarungen
- Erstellen eines Beteiligungshandbuchs

- Erstellen von Richtlinien zur Bilanzpolitik der jeweiligen Beteiligungen
- Einflussnahme auf die Personalentwicklung der Beteiligungsunternehmen und insbesondere auf die Personalkosten
- Einflussnahme bei Besetzung der Führungspositionen
- Erteilung von Weisungen an die kommunalen Vertreter/innen in den Gremien der Beteiligungsunternehmen

Diese Aufgaben entsprechen dem Inhalt der Modelle III und IV.

Aufgrund der bisherigen Diskussion in den Sitzungen des Ausschusses für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung am 09.08.2007 und 25.10.2007 schlägt die Verwaltung vor, das Beteiligungsmanagement in der bisher praktizierten und vorstehend beschriebenen Form fortzuführen.

Lüdenscheid, den .12.2007

In Vertretung:

Blasweiler
Stadtkämmerer